

Diemer-Nicolaus, Emmy, geb. Diemer



*geb. 31. Januar 1910 in Gießen, gest. 1. Januar 2008 in Stuttgart,
Rechtsanwältin, Politikerin, Dr. iur.*

Emmy Diemer-Nicolaus wurde am 31. Januar 1910 in Gießen geboren. Sie besuchte dort die Oberschule, die sie mit 16 Jahren verließ, um sich in einer Hauswirtschaftsschule auf die Ehe vorzubereiten. Mit knapp 17 Jahren verlobte sie sich, drei Jahre später heiratete sie einen jungen Studienassessor und bekam 1932 eine Tochter. Zwei Jahre später verlor Diemer-Nicolaus ihren Mann durch einen Unfall. Da sie keinen Beruf erlernt hatte, entschied sie sich kurzentschlossen, das Abitur nachzuholen.

In kürzester Zeit gelang es ihr, als Externe auf der Oberschule das Abiturzeugnis zu erwerben. Sie schrieb sich für ein Studium der Volkswirtschaft und der Staats- und Rechtswissenschaften in Gießen ein. Weil Diemer-Nicolaus bewusst war, dass sie als Juristin wahrscheinlich schlechte Berufsaussichten haben würde, belegte sie daneben Kurse in Buchhaltung und Bilanzierung und außerdem in Versicherungswirtschaft und -mathematik. Innerhalb von nur sechs Semestern gelang es ihr, unter äußerstem Druck mit einem Stundenplan von 42 Wochenstunden 1935 Diplom-Versicherungstechnikerin Klasse I zu werden, 1936 das juristische Referendarexamen am Oberlandesgericht Düsseldorf abzulegen und 1937 die juristische Doktorprüfung zu bestehen.

Doch nach der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten fehlten ihr als Frau die Perspektiven. In ihr machte sich Widerstand breit. Diemer-Nicolaus fand Arbeit in der Vertragszentrale der I. G. Farbenindustrie AG und anschließend bei der Württembergischen Feuerversicherung in Stuttgart. Zu Beginn der 1940er Jahre war ein steigender Bedarf an Rechtsanwält*innen abzusehen. Eine ganze Reihe von Referendarinnen, die den Vorbereitungsdienst in den 1930er Jahren angesichts der rechtlichen Lage für sinnlos gehalten hatten, zog diesen nun in Erwägung. Diemer-Nicolaus bewarb sich um die Zulassung zum Vorbereitungsdienst. Sie absolvierte parallel zu ihrer Arbeit im Versicherungsunternehmen das Referendariat und bestand im Dezember 1944 die Zweite Staatsprüfung. Inzwischen hatte sie einen zweiten Ehemann und das dritte Kind bekommen.

Direkt nach Kriegsende wurde sie politisch tätig. Sie wollte an einem liberalen, demokratischen Neuaufbau mit garantierten Freiheits- und Grundrechten mitwirken. Da sie politisch unbelastet war, erhielt sie 1946 ihre Zulassung zur Rechtsanwältin. Im gleichen Jahr trat sie auch in die Demokratische Volkspartei (DVP, heute baden-württembergischer Landesverband der FDP) ein und wurde umgehend in den Stuttgarter Gemeinderat gewählt. Bei den Liberalen glaubte sie die

bodenständige Demokratie, die Toleranz und den Geist des Ausgleichs zu finden, die sie während des Nationalsozialismus so vermisst hatte. Neben der Arbeit in der Kanzlei betätigte sie sich engagiert in der Stuttgarter Lokalpolitik. Vier Jahre später war sie bereits Mitglied der Verfassungsgebenden Landesversammlung und konnte als Juristin bei der Formulierung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg ihre Kompetenzen einbringen. Besonders lag ihr die Festschreibung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen in der Verfassung am Herzen. Sie reiste durch das Land, um darüber aufzuklären, wie benachteiligt Frauen durch das Recht, besonders das Eherecht, waren. Kurz darauf wurde Diemer-Nicolaus zur Landtagsabgeordneten gewählt: 1949 in den württemberg-badischen und 1952 in den baden-württembergischen Landtag. Zu ihren Arbeitsgebieten gehörten vor allem rechts- und finanzpolitische Themen, Steuerfragen sowie Jugend- und Sportpolitik. Seit sie Abgeordnete geworden war, vertrat sie die Ansicht, dass die drei Landesteile – Württemberg-Baden, Baden und Württemberg-Hohenzollern – zu einem Bundesland geeint werden sollten, um dem Gewicht der Bundeshauptstadt Bonn einen starken Südwesten entgegensetzen zu können. Auch an der Diskussion über eine einheitliche Schulgesetzgebung beteiligte sie sich. 1957 zog sie für die FDP in den Bundestag ein.

Die inzwischen geschiedene Diemer-Nicolaus versuchte ihre Anwaltskanzlei bis in die 1960er Jahre aufrechtzuerhalten. Sie war der Ansicht, das Leben als Rechtsanwältin erhalte ihr auch die Sicht auf die Sorgen und Nöte der Menschen, die sie als Berufspolitikerin zu verlieren drohte. 15 Jahre, bis 1972, war sie Abgeordnete im Bundestag und wurde schon bald von Parteigenossen als eine der großen Frauen der Nachkriegspolitik bezeichnet. Viele Jahre lang war sie stellvertretende Vorsitzende im Rechtsausschuss. Sie vertrat die Liberalen im Sonderausschuss für die Strafrechtsreform und war Mitglied der Großen Strafrechtskommission. Sie wollte das Strafverfahren insgesamt rechtsstaatlicher gestalten und setzte sich vor allem für die Idee der Resozialisierung straffällig gewordener Gefangener ein. Anders als einige der Juristinnen ihrer Zeit war Diemer-Nicolaus Teil einer liberalen Bewegung von Strafrechtler*innen, die in den 1950er und 1960er Jahren öffentlich für eine Liberalisierung des Strafrechts und die Straffreiheit von Homosexualität eintraten.

Entscheidend wirkte Diemer-Nicolaus aber auch an der Reform des Ehe- und Scheidungsrechts mit. Die zweite Initiative, die sie in Gang setzte, war die Reform des § 218 StGB. Damals stieß sie mit ihrem Vorhaben auf Kritik, doch sie setzte mit ihrem mutigen Vorstoß die Diskussion in Gang, die schließlich zur Reform des § 218 StGB führte.

Diemer-Nicolaus war jedoch nicht nur familienpolitisch interessiert und aktiv. In den 1960er Jahren war sie entschieden gegen die Notstandsgesetze, vor allem gegen die Einschränkung der Freizügigkeit, die Beschränkung des Aufenthaltsrechts und den Einsatz von Frauen und Mädchen in der Bundeswehr sowie gegen eine unklare Definition des „Inneren Notstandes“. Sie war als Sachverständige in der Kommission zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität tätig, die beim Bundesministerium der Justiz angesiedelt war. Zudem war sie Mitglied der Enquête-Kommission zur

Verfassungsreform, der sie auch nach ihrem Ausscheiden aus dem Bundestag 1972 noch weiter angehörte. Neben ihrer politischen Arbeit für den Bundestag blieb Diemer-Nicolaus von 1959 bis 1971 Mitglied des Landesvorstands der FDP in Baden-Württemberg. 1972 scheiterte ihre Kandidatur als Bundesverfassungsrichterin für eine sozialliberale Koalition am Einspruch der CDU/CSU. Diemer-Nicolaus widmete sich auch der europäischen Einigung und außenpolitischen Fragen. Sie war von 1971 bis 1973 Mitglied der beratenden Versammlung des Europarates und der Westeuropäischen Union. Noch lange war sie Delegierte bei den Europäischen Liberalen und Demokraten und wirkte in der Liberalen Internationalen mit. Bis zum Schluss plädierte die Politikerin auf nationaler und internationaler Ebene entschieden für Maßnahmen zur Verminderung der Benachteiligungen von Frauen.

1968 erhielt Diemer-Nicolaus das Bundesverdienstkreuz Erster Klasse, 1973 das Große Bundesverdienstkreuz. Im gleichen Jahr wurde ihr noch die Verdienstmedaille des Europarates und im Jahr 1982 die des Landes Baden-Württemberg überreicht. Als sich Diemer-Nicolaus 1972 aus der aktiven Politik zurückzog, konnte sie endlich wieder lesen und Klavier spielen. Sie starb im Januar 2008.

Werke: Es gibt keine spezielle Politik für Frauen, in: Meyer, Birgit (Hg.): Frauen im Männerbund: Politikerinnen in Führungspositionen von der Nachkriegszeit bis heute, Frankfurt am Main 1997, S. 183–190.

Literatur: o. A.: „Wenn die Feier vorbei ist, spielt die Zeugin Klavier“, in: Stuttgarter Zeitung online, 24.04.2002; Fels, Orla-Maria: Eine leidenschaftliche Verteidigerin des Rechtsstaates: Emmy Diemer-Nicolaus, in: Funcke, Lieselotte (Hg.): Frauen in der Politik. Die Liberalen. Frei zu sein, um andere frei zu machen, Stuttgart 1984, S. 194–201; Heinemann, Sylvia: „Frauenfragen sind Menschheitsfragen.“ Zur Bedeutung des frauenpolitischen Denkens und Wirkens von FDP-Politikerinnen am Beispiel der Reform des BGB in den 1950er Jahren, in: Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung 25/2013, S. 309–330; Hochreuther, Ina: Frauen im Parlament. Südwestdeutsche Abgeordnete seit 1919, Stuttgart 1992, S. 178–180; Meyer, Birgit (Hg.): Frauen im Männerbund: Politikerinnen in Führungspositionen von der Nachkriegszeit bis heute, Frankfurt am Main 1997; NDR: Lebensfragen. Junge Frauen von 1940, Sendung vom 21.04.1986, Ltg. Mundzeck, Heike; Stadtarchiv Stuttgart (Hg.): Trümmerfrauen der Kommunalpolitik. Frauen im Stuttgarter Gemeinderat 1945–1960, Stuttgart 2013, S. 19–20.

Quellen: Archiv des Liberalismus, Nachlass Emmy Diemer-Nicolaus, N 72; Landesarchiv Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, J 191 Diemer-Nicolaus, Emmy, Dr.; R 3/004 D013451/107; R 1/002 D912011/104; R 1/003 D921017/104; Q 1/22 Bü 898 baf e. V., Bildungszentrum und Archiv zur Frauengeschichte Baden-Württembergs, LFR 058; AddF, NL-K-16, H-466; NL-K-16, H-484.